

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 5/7020 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6612 -

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:

'Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

In Artikel 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 553) wird die Jahreszahl ›2013‹ durch die Jahreszahl ›2018‹ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft."

Begründung:

Da sich das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früh-erkennungsuntersuchungen für Kinder bewährt hat und sowohl die Zu-ständigkeit des Jugendamtes als auch die Einladungen zu den Früh-erkennungsuntersuchungen U 3 bis U 9 durch das Vorsorgezentrum beibehalten werden sollen, lehnt die Fraktion DIE LINKE den Gesetzent-wurf der Landesregierung zur Änderung dieses Gesetzes ab. Die der-zeitige Befristung bis Ende des Jahres 2013 ist im Kinderschutzgesetz geregelt, weshalb dieses dahin gehend geändert werden soll, dass das Gesetz bis zum Jahr 2018 verlängert wird. Darüber hinaus behält sich die Fraktion DIE LINKE vor, weitere Änderungsvorschläge zur Verbes-erung des Kinderschutzes in den Landtag einzubringen.

Für die Fraktion:

Jung